

17. Oktober 2008

PRESSEMITTEILUNG

INDIREKTE VERBINDUNG ZWISCHEN CLEARSTREAM BANKING FRANKFURT UND EUROCLEAR FRANCE ÜBER CLEARSTREAM BANKING LUXEMBOURG GENEHMIGT

Der EZB-Rat genehmigte eine indirekte Verbindung („Relayed Link“) zwischen Clearstream Banking AG Frankfurt (CBF) und Euroclear France über Clearstream Banking S.A. Luxembourg (CBL), die zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems verwendet werden kann.

Bei indirekten Verbindungen handelt es sich um vertragliche und technische Regelungen für die Übertragung von Wertpapieren, wobei mindestens drei Wertpapierabwicklungssysteme involviert sind: das Wertpapierabwicklungssystem des Investors, das des Emittenten und das des Intermediärs. Im Januar 2005 beschloss der EZB-Rat, dass indirekte Verbindungen zur Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems zulässig sind,¹ jedoch erst dann, wenn sie auf Basis der Standards des Eurosystems beurteilt wurden.² Dadurch soll gewährleistet werden, dass sie den vom EZB-Rat festgelegten Erfordernissen entsprechen.

Die in dieser Ad-hoc-Prüfung untersuchte indirekte Verbindung wurde vom deutschen Zentralverwalter CBF als Wertpapierabwicklungssystem des Investors vorgeschlagen, wobei CBL als Intermediär zwischen dem Wertpapierabwicklungssystem des Emittenten Euroclear France und jenem des Anlegers agiert. Die Prüfung bestätigte, dass diese indirekte Verbindung für die Besicherungen von Kreditgeschäften des Eurosystems zulässig ist. Sie bestätigte außerdem, dass die direkte Verbindung zwischen CBL und Euroclear France für die Besicherung von Kreditgeschäften des Eurosystems zulässig ist.

Ein Verzeichnis der zugelassenen indirekten Verbindungen findet sich auf der Website der EZB.³ Das aktuelle Verzeichnis ersetzt das in einer Pressemitteilung von 31. Juli 2007 veröffentlichte Verzeichnis. Die zugelassenen direkten Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen sind in einer Tabelle aufgeführt, die sich ebenfalls auf dieser Website findet. Das aktuelle Verzeichnis ersetzt das in einer Pressemitteilung vom 9. November 2006 veröffentlichte Verzeichnis.

¹ Siehe www.ecb.int/press/pr/date/2005/html/pr050114_2.en.html

² Siehe EWI/EZB, Standards for the use of EU securities settlement systems in ESCB credit operations, 1998, www.ecb.int/pub/pdf/othemi/ssstandards1998en.pdf

³ Siehe www.ecb.int/paym/coll/coll/sslinks/html/index.en.html.

Europäische Zentralbank
Direktion Kommunikation
Abteilung Presse und Information
Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-8304 • Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: www.ecb.europa.eu
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.